

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telex: 886846 ppbn d



## Inhalt

Jo Leinen, saarländischer Umweltminister, bewertet die jüngsten Vorschläge zur Verschärfung des Umweltstrafrechts: Wir brauchen eine ökologische Steuerreform.

Seite 1

Hans Schwier, nordrhein-westfälischer Kultusminister, erläutert seinen Vorschlag, Lehrer auch als Angestellte einzustellen: Pensionäre werden sie alle.

Seite 3

Dr. Alfred Emmerlich MdB analysiert das Rechtsgutachten von Armin Nack zur Quotenregelung: Nicht stichhaltig.

Seite 4

Horst Niggemeier MdB mahnt Hilfe der Bundesregierung an, um ausreichenden Wohnraum für Aus- und Übersiedler zu schaffen: Bonns Hilfe ist unerlässlich.

Seite 5

Dr. Karl-Heinz Klejdzinski MdB warnt vor eingeführtem Eberfleisch: Der Braten stinkt zum Himmel.

Seite 6

43. Jahrgang / 157

18. Juli 1988

### Wir brauchen eine ökologische Steuerreform

Die Vorschläge zur Verschärfung des Umweltstrafrechts greifen zu kurz

Von Jo Leinen  
Umweltminister des Saarlandes

Wie schlimm es um unsere Umwelt bestellt ist, konnten wir die letzten Wochen wieder tagtäglich in den Zeitungen lesen: Grundwasserverschmutzung, Trinkwassergefährdung, Robbensterben, Hormonkandal.

Wenn Bundesjustizminister Engelhard in dieser Situation eine Verschärfung des Umweltstrafrechts ankündigt, kann er sich des Beifalls von allen Seiten sicher sein. Umweltstraftaten dürfen nicht mehr wie Kavaliersdelikte behandelt werden; wer die Luft verpestet, Boden und Wasser vergiftet, durch die unsachgemäße Lagerung oder den Transport von Kernbrennstoffen vorsätzlich unsere Lebensgrundlagen gefährdet, muß dafür zur Verantwortung gezogen werden. Wer mit der Natur unverantwortlich umgeht und massiv gegen geltendes Recht verstößt, muß mit massiven Sanktionen rechnen.

So weit so gut. Doch welchen umweltpolitischen Effekt hat eine Verschärfung des Umweltstrafrechts? Die jetzige Korrektur der im Jahre 1980 im Strafgesetzbuch gebündelten Umweltnormen macht deutlich, daß sich die Hoffnung auf die generalpräventive Kraft des Umweltstrafrechts als unrealistisch erwiesen hat. Mit anderen Worten: eine Verschärfung des Umweltstrafrechts allein taugt nicht für eine vorsorgende Umweltpolitik. Das Strafrecht ist allenfalls das letzte Bollwerk gegen den kriminellen Umgang mit der Natur.

Und dieses Bollwerk kann nur so gut sein, wie die Umweltgesetze, deren Einhaltung das Strafgesetzbuch durch die Androhung von Sanktionen gewährleisten soll. Was von Gesetzes wegen der Industrie an Umweltbelastung zugestanden wird, bleibt unberücksichtigt. Eine Korrektur des Umweltstrafrechts ohne eine gleichzeitige Überarbeitung der Umweltschutzvorschriften bringt der Umwelt kaum Entlastung.

Den Vorschlägen von Engelhard haftet das Defizit der Umweltpolitik dieser Bundesregierung an: Ankündigung und Schauspielerische statt der Entwicklung wirksamer Instrumente, Einzelmaßnahmen statt umweltpolitische Gesamtkonzepte, Reparatur statt Prävention.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kommunikation  
und Verkehrsmittel  
Kommunikation



Der vorbeugende Umweltschutz bleibt nach wie vor ein Stiefkind dieser Bundesregierung. Das wird unterstrichen durch den Entwurf eines Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die notwendige Umweltvorsorge, Transparenz und Gesamtschau bei der Behandlung von Umweltproblemen wird nicht erreicht. Der von Umweltminister Töpfer ohnehin verspätet vorgelegte Entwurf ist blaß und kann lediglich als minimalistischer Ansatz einer Umweltverträglichkeitsprüfung angesehen werden.

Demgegenüber fordern die Sozialdemokraten schon seit Jahren ein umfassendes umweltpolitisches Konzept, das seinen Schwerpunkt im präventiven Bereich hat und deshalb auch auf eine übergreifende Umstellung unserer Wirtschaftsweise zielt.

Zur Gefahrenabwehr sind Gebote und Grenzwerte unverzichtbar. Im Bereich der Umweltvorsorge müssen die juristischen Instrumente ergänzt werden durch dynamisch wirkende marktwirtschaftliche Instrumente.

Der entscheidende Ansatz dafür ist die Stärkung des Eigeninteresses der Wirtschaft an der Integration der Umweltschutzkosten in die Produktionskosten. Nur so kann eine wirkliche Umweltvorsorge erreicht werden.

Eine vorsorgende Umweltpolitik, die unsere Lebensgrundlagen langfristig sichern kann, muß sich meines Erachtens auf folgende Eckpfeiler stützen:

- Ökologische Steuerreform und Verbesserung der Abgabepolitik.

Der Preis für das knappe Gut Umwelt muß der Inanspruchnahme der Umwelt gerecht werden. Das bedeutet gezielte Umweltabgaben oder Umweltsteuern zum Beispiel durch Luftschadstoffabgaben, Abgabe auf die Grundwasserentnahme für industrielle Zwecke, Pfandregelungen für abfallintensive Massengüter, Besteuerung des Energieverbrauchs. Statt einer Steuerreform zugunsten der Besserverdienenden brauchen wir eine Steuerpolitik zugunsten der Umwelt.

- Umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Umweltverträglichkeitsprüfung für umweltrelevante Projekte verbessert die Umweltvorsorge, schafft Rechtssicherheit für Investoren und sie stärkt die Rechte der Bürger für die Erhaltung der Umwelt.

- Neuordnung des Umwelthaftungsrechts

Um das Umwelthaftungsrecht zu effektivieren ist es erforderlich, die Gefährdungshaftung auszuweiten, die Beweisführung (Kausalitätsnachweis) für den Geschädigten zu erleichtern und gesetzliche Haftpflichtversicherungen für die Betreiber umweltgefährdender Anlagen einzuführen. Dabei darf sich das Haftungsrecht nicht nur auf die Begleichung von Unfallschäden beschränken, sondern muß auch den Vorsorgecharakter herausstellen.

- Sachprogramm „Arbeit und Umwelt“

Die vielen Milliarden, die für den Jäger 90, den Airbus oder zweifelhafte Weltraumprojekte ausgegeben werden, würden besser für die ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft verwendet. Wir brauchen einen Investitionsschub für die Sanierung der Altlasten und Altanlagen sowie der Markteinführung umweltgerechter Produkte und Produktionsverfahren.

Das „Aussitzen“ wird bei der Öko-Krise nicht gelingen. Nichtstun verschlimmert die Problemlage von Jahr zu Jahr.

Die Verschärfung des Umweltstrafrechts ist lediglich das letzte Glied in der Kette der notwendigen umweltpolitischen Maßnahmen - und nur so macht sie Sinn.

(-/18.8.1988/vo-he/st)

\* \* \*

**Pensionäre werden sie alle****Zur Frage des Beamtenstatus für Lehrer**

Von Hans Schwier  
Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Es gibt Dinge in der Politik, mit denen verhält es sich wie mit dem Zahnarzttermin: Es muß sein, aber bitte nicht sofort. Zu diesen Themen gehört das Gespenst des „Pensionsbergs“ und des einheitlichen Personal- beziehungsweise Dienstrechts für den öffentlichen Dienst. Jeder weiß warum, jeder sieht den Regierungsbedarf, doch mit konkreten Vorschlägen haben wir uns alle immer schwer getan. Der Ausbau unseres Bildungssystems, von Sozialdemokraten maßgeblich angestoßen, von Konservativen nachvollzogen, hat Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre zu regelrechten Einstellungswellen geführt. Jetzt beschäftigt zum Beispiel das Land Nordrhein-Westfalen rund 160.000 Lehrer, in Baden-Württemberg sind es 100.000. Vor 20 Jahren waren es in beiden Ländern nur etwa halb so viel. So wichtig und richtig dieser personelle Ausbau des Bildungssystems war und ist, wir haben uns damit in einen gefährlichen Strudel begeben, dessen Urheber Politiker aller Parteien waren. Verdrängt wurde die schlichte Tatsache, daß all jene, die wir als Lebenszeitbeamte einstellen, eines Tages Pensionäre werden. Nach einer Studie des Baseler Prognosinstituts werden bundesweit in diesem Jahr knapp 27 Milliarden DM für Pensionen ausgegeben, im Jahre 2000 werden es über 62 Milliarden sein, im Jahre 2030 liegt die Summe über 333 Milliarden DM. Wer vor dem Hintergrund dieser Zahlen von einem Angriff auf das Berufsbeamtentum redet, wie der CDU-MdB Gerster, begibt sich auf durchsichtiges Lobbyisten-Niveau.

Auch aus diesem Grunde habe ich vorgeschlagen, die Frage des Beamtenstatus Lehrer zu überdenken. Denn während für Pensionen keine Rücklagen gebildet werden, wird die Altersversorgung des Angestellten Monat für Monat durch Beiträge des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers sichergestellt.

Es versteht sich aus meiner Sicht von selbst, daß sich entsprechende Reformüberlegungen nicht auf die Lehrerschaft beschränken dürfen, wenngleich Lehrer die größte Beschäftigungsgruppe innerhalb der Beamtenschaft der Bundesländer sind. Speziell für den Lehrerberuf gibt es aber noch einen anderen, aktuellen Anlaß, den Beamtenstatus der Pädagoginnen und Pädagogen zu überdenken: An nordrhein-westfälischen Schulen arbeiten derzeit 2.243 Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland. Ich halte dies für eine Bereicherung unseres Bildungssystems, denn es kann der Schule nur nutzen, wenn beispielsweise Schülerinnen und Schüler von Franzosen, Italienern, Engländern, Türken und so weiter in der jeweiligen Muttersprache unterrichtet werden. Der Anteil der ausländischen Kolleginnen und Kollegen wird sich - so hoffe ich - vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden europäischen Binnenmarktes ab 1992 noch erhöhen.

Zur Zeit stehen wir jedoch vor der unbefriedigenden Situation, daß für gleiche Arbeit unterschiedliche Gehälter gezahlt werden. Da nach unserem Beamtenrecht nur Deutsche Beamte werden dürfen, müssen wir ausländische Lehrerinnen und Lehrer als Angestellte beschäftigen. Auch deshalb muß meiner Ansicht nach die Statusfrage des Lehrers generell überdacht werden, zumal Pädagoginnen und Pädagogen wohl kaum dem Bereich des hoheitlichen Handelns zuzuordnen sind.

Aufgrund dieser beiden Überlegungen werde ich prüfen lassen, ob in Zukunft Neueinstellungen in Nordrhein-Westfalen nur noch im Rahmen von Angestelltenverhältnissen, deren Dotierung selbstverständlich mit der derzeitigen Beamtenbesoldung vergleichbar sein muß, vorgenommen werden können. Dabei kann - schon aus rechtlichen Gründen - die Position der derzeit als Lebenszeitbeamte beim Land Nordrhein-Westfalen beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer selbstverständlich nicht zur Disposition stehen.

Die ersten öffentlichen Reaktionen auf meinen Vorschlag haben gezeigt, daß - abgesehen von einigen Standesvertretern - eine hohe Bereitschaft besteht, unkonventionell und abseits der bisher durch Interessenverbände vorgegebenen Trampelpfade über dieses Thema zu diskutieren. So zeigt zum Beispiel die Stellungnahme des GEW-Vorsitzenden Dr. Dieter Wunder, daß das öffentliche so gern kultivierte Vorurteil von den Lehrern, die lediglich ihre Pfründe verteidigen beziehungsweise ausbauen wollen, mindestens für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft nicht zutrifft.

(-/18.8.1988/vo-he/st)

Nicht stichhaltig

## Zum Rechtsgutachten Armin Nacks zur SPD-Quotenregelung

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Armin Nack hat zu den Erfolgsaussichten einer Klage gegen die Quotierungsregelung, die vom Parteivorstand der SPD vorgeschlagen ist, Stellung genommen. Sein Ergebnis: Die Analyse der höchstgerichtlichen Rechtsprechung müsse zwingend zu dem Ergebnis führen, daß die „Muß-Quotierung“ gegen den Grundsatz der formalen Wahlrechtsgleichheit verstoße und verboten werde.

Diese These ist nicht stichhaltig.

Weder das Bundesverfassungsgericht noch andere Gerichte haben sich bisher mit der Frage befaßt, ob die Quotierung gegen das Grundgesetz oder gegen andere Rechtsvorschriften verstößt. Richtig ist lediglich, daß das Bundesverfassungsgericht und der Bundesgerichtshof sich in der Vergangenheit mit anderen Fragen des Wahlrechts befaßt haben und daß sie bei ihren Entscheidungen von dem Grundsatz der sogenannten „Wahlrechtsgleichheit“ ausgegangen sind. Armin Nack erweckt den Eindruck, als liege bei einer „Muß-Quotierung“ selbstverständlich ein Verstoß gegen die Wahlrechtsgleichheit vor.

Diese Prämisse, auf der die Argumentation von ihm im wesentlichen beruht, ist aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht haltbar. Bei dem Quotierungsmodell, das der Parteivorstand vorschlägt, werden 40 Prozent der zu Wählenden aus einer Liste gewählt, auf der nur Frauen zur Wahl stehen. Männer haben in der Tat nicht die Möglichkeit, auf dieser Liste zu kandidieren. Gleichwohl werden Frauen durch diese getrennte Listen-Wahl gegenüber Männern nicht bevorzugt, denn es gibt auch eine Männerliste und aus dieser werden ebenfalls 40 Prozent gewählt. Darüber hinaus gibt es eine weitere gemeinsame Liste für Männer und Frauen, aus der 20 Prozent gewählt werden.

Nack hat einseitig das Bestehen einer Frauenliste rechtlich gewürdigt und dabei die gleichfalls bestehende Männerliste unberücksichtigt gelassen. Daß es eine Männer- und Frauenliste gibt und aus beiden die gleiche Zahl von Männern und Frauen zu wählen sind, läßt den Vorwurf, daß bei einem derartigen Wahlverfahren jemand wegen seines Geschlechts benachteiligt wird, nicht zu.

Das passive Wahlrecht gilt keineswegs absolut und uneingeschränkt. Es ist sehr häufig an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, zum Beispiel bei der Wahl des Bundespräsidenten an das Lebensalter oder bei der Aufstellung der Landtagsliste an die Direktnominierung in einem Wahlkreis.

Selbst der Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit gilt nicht absolut. Er kann im Interesse des Minderheitenschutzes oder der regionalen Ausgewogenheit oder der Sicherung der Regierungsfähigkeit, also wenn gewichtige Gründe das gebieten und das Demokratieprinzip als solches nicht infragegestellt wird, durchaus modifiziert werden.

Durch die Quotierung wird allerdings bewirkt, daß der Anteil der gewählten weiblichen Funktionäre und Listenbewerber über den Mitgliederanteil der Frauen in der Partei angehoben wird. Noch niemand ist auf den Gedanken gekommen, daß die Zusammensetzung der Funktionäre oder der Mandatsträger einer Partei aus rechtlichen Gründen der Zusammensetzung der gesamten Mitgliedschaft zum Beispiel in Bezug auf Geschlechtszugehörigkeit entsprechen müsse. Wenn das interne Wahlrecht einer Partei die Wirkung hat, daß der Frauenanteil über ihren Mitgliederanteil ansteigt, so läßt sich daraus keineswegs der Vorwurf begründen, daß die innere Ordnung dieser Partei, wie es Artikel 21 Absatz 1 Satz 3 GG vorschreibt, demokratischen Grundsätzen nicht mehr entspreche. Dadurch kommt es auch nicht zu einer Bevorzugung von Frauen, sondern dazu, daß der nach wie vor bestehenden Benachteiligung der Frauen in der Politik entgegengewirkt wird. Immer noch sind Frauen in den Parlamenten in schwerwiegender Weise unterrepräsentiert. Dieser die Frauen diskriminierende Tatbestand widerspricht dem Grundsatz der Gleichberechtigung in Artikel 3 Absatz 2 GG. Die Beseitigung der Benachteiligung der Frauen geht natürlich auf Kosten der bisher privilegierten Männer. Wer die Gleichberechtigung und die Gleichstellung aber als Bevorzugung der Frauen und als einen Verstoß gegen Artikel 3 Absatz 3 GG ansieht - und das tut Armin Nack - der hebt das Gleichberechtigungsgebot aus.

(-/18.8.1988/vo-he/st)

\* \* \*

### Bonns Hilfe ist unerlässlich

Die Aus- und Übersiedler brauchen dringend Wohnraum

Von Horst Niggemeier MdB

Kanzler Kohl und sein Vize Genscher fordern gebetsmühlenartig eine nationale Kraftanstrengung, um die steigende Zahl der Aus- und Übersiedler zu integrieren. Dem ist nicht zu widersprechen. Ein Blick in das von der SPD-Bundestagsfraktion im Juli vorgelegte „Sonderprogramm zur Eingliederung der Aus- und Übersiedler“ bestätigt vielmehr, daß die Chance für einen parteiübergreifenden nationalen Konsens in diesem Problembereich außer Zweifel steht.

Doch was nutzen die Appelle an die nationale Kraftanstrengung, wenn dahinter nicht auch kraftvolles Regierungshandeln steht?!

Obwohl schon im ersten Halbjahr 1988 frühzeitig erkennbar war, daß die Aus- und Übersiedlerzahlen für das gesamte Jahr überdurchschnittlich hoch ansteigen, ist außer der Einrichtung einer Arbeitsgruppe beim Bundesinnenministerium nichts Handfestes in Bonn geschehen. Von kühnen Gedankenspielen und beschriebenem Papier in den Büros der Ministerien haben die Aus- und Übersiedler jedoch keine Wohnungen. So ist kostbare Zeit vertrödeln worden. Die Bundesregierung ging in den Sommerurlaub und in den Aufnahmelagern und Kommunen kamen die Familien aus Osteuropa und der DDR an und mußten untergebracht werden. Aber wo und wie?! Mit viel Engagement und Einfallsreichtum wird vor Ort zwar versucht, den Neuankömmlingen in der Bundesrepublik zu helfen. Doch in nicht wenigen Kommunen ist die Grenze der örtlichen Hilfsfähigkeit erreicht und zum Teil sogar überschritten. Das menschliche und politische Desaster für alle Beteiligten ist vorhersehbar. Und dies, weil die Bonner Regierungsbürokratie lahmt und die zu uns kommenden Familien leiden.

Daß schnell zusätzliche Wohnungen gebaut werden müssen, ist unstrittig. Vom Bauminister wissen wir sogar, daß es rund 30.000 Wohnungen sein müssen. Doch gebaut wird noch nichts, weil der Finanzminister sich ziert. (Offenbar hat er noch nichts von der nationalen Kraftanstrengung gehört.)

Es sollte jetzt Schluß sein mit Absichtserklärungen. Bei den Gemeinnützigen Wohnungs(bau)gesellschaften von Flensburg bis Passau sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit baureife Grundstücke vorhanden beziehungsweise können durch begleitende Maßnahmen der kommunalen Behörden Grundstücke relativ schnell baureif gemacht werden.

Durch eine entsprechende öffentliche Wohnungsbaufinanzierung, die allerdings einen ausreichenden Anreiz für die Bauträger bieten und die Miethöhe in vertretbaren Grenzen halten muß, könnten die Gemeinnützigen Wohnungs(bau)gesellschaften sicher zu einem Kraftakt bewogen werden. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, daß der soziale Impetus in diesen Gesellschaften ausgeprägt genug ist, um Wohnraum auch in schwierigen Zeiten zu schaffen. Ohne Hilfe aus Bonn kann das jedoch nicht gelingen.

(-/18.8.1988/vo-he/st)

### Der Braten stinkt gen Himmel!

#### Zur Problematik der Vermarktung von Eberfleisch

Von Dr. Karl-Heinz Klejdzinski MdB

Was die Nachkriegsgeneration der Not gehorchend in den 50er Jahren an Fleisch auf den Freibänken erstehen mußte, nämlich Eberfleisch, sollte heute nur noch ausnahmslos finstere Vergangenheit sein. Jedoch, die Hausfrau wundert sich: Der Braten stinkt gen Himmel. Dabei hatte sie das Schweinekotelett für teures Geld im Fachgeschäft erstanden. Was sie nicht weiß: Was da in der Pfanne vor sich hinbrutzelt, entstammt einer Eberzucht in den Niederlanden. Eberfleisch ist zwar nicht gesundheitsschädlich, darf aber trotzdem nicht vermarktet werden, da es den urinartigen Geschlechtsgeruch Androsteron enthält, der sich, im Hoden der Eber gebildet, im gesamten Körperfett anreichert und vor allem beim Erhitzen des Fleisches einen penetranten Gestank freisetzt.

Warum wird Eberfleisch trotz Marktverbot gezüchtet und verkauft? Ganz einfach: Eine Gewinnspanne von bis zu 30 Prozent im Vergleich zu „normalem“ Schweinefleisch ist die Ursache. Eber gewinnen nämlich bei geringerer Futtermenge schneller an Gewicht als die erlaubten weiblichen Tiere oder Kastraten. Zudem besteht Eberfleisch vornehmlich aus Muskeln und wenig Fett, was eine höhere Handelsklasse zur Folge hat. Der Verbraucher ist diesem Treiben hilflos ausgesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, herauszufinden, welche Fleischsorte man erstanden hat, außer der Probe aufs Exempel. Die Verbraucherzentrale von Baden-Württemberg hat festgestellt, daß jedes fünfte Stück Schweinefleisch in den Kühltruhen von Ebern stammt.

Müssen wir Schweinefleisch in Zukunft vom Tisch verbannen? Es sieht fast so aus.

Wer Geld hat, wird, wie es ja schon zunehmend der Fall ist, lieber das teurere Rindfleisch erstanden - Kalbfleisch ist ja auch schon wieder in Verruf gekommen - und das Schweinefleisch wird, wenn wir nicht aufpassen, wieder zu einem „Armeleuteessen“ gemäß den Freibankzeiten werden.

In Brüssel drängen die EG-Partner übrigens auf eine Legalisierung der Ebermast. Die Chance oder besser das Risiko, ein Stück Eberfleisch zu erwischen, stiege dann auf 50 Prozent.

(-/18.8.1988/vo-he/st)

\* \* \*